

Selbsterklärung

zur Zweiten Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20. März 2020

Sehr geehrte Eltern,
seit Montag, den 23. März 2020 wurde der Personenkreis für eine Notbetreuung in den Kindertagesstätten erweitert.

Das heißt, es werden auch die Kinder aufgenommen, bei denen nur ein Erziehungsberechtigter zu den relevanten Personengruppen gehört. Um weitere Infektionen in unseren Kindertagesstätten zu vermeiden fordern wir deshalb, in Abstimmung mit der Unteren Gesundheitsbehörde beim Landkreis Kassel die folgende Selbsterklärung **täglich** abzugeben:

Selbsterklärung

Kind:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Einrichtung _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Rufnummer _____

Emailadresse _____

Ausgeübter Beruf _____

Arbeitgeber _____

Rufnummer Arbeitgeber _____

Ehrenamtliche Tätigkeit bei _____

Rufnummer der Organisation _____

Ich erkläre hiermit weiterhin, dass ich in dem/den angegebenen ausgeübten Beruf bei dem angegebenen Arbeitgeber/der ehrenamtlichen Institution tätig bin. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben ein Verstoß gegen die oben genannte/n Verordnung/en der hessischen Landesregierung sind und dies zum Ausschluss meines Kindes von der Betreuung in den Kindertagesstätten/ Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Kaufungen führt.

Hiermit erkläre ich, dass mein/unser Kind **keine** Krankheitssymptome aufweist und **nicht** in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen mehr als 14 Tage vergangen sind und sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten der o.a. Verordnung (d.h. ab 29.02.2020) oder danach **nicht** in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus aufgehalten hat bzw. bereits 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Ort Datum

Unterschrift